

**Schulinterner Lehrplan**  
des Friedrich-Spee-Gymnasiums Geldern  
für das Fach

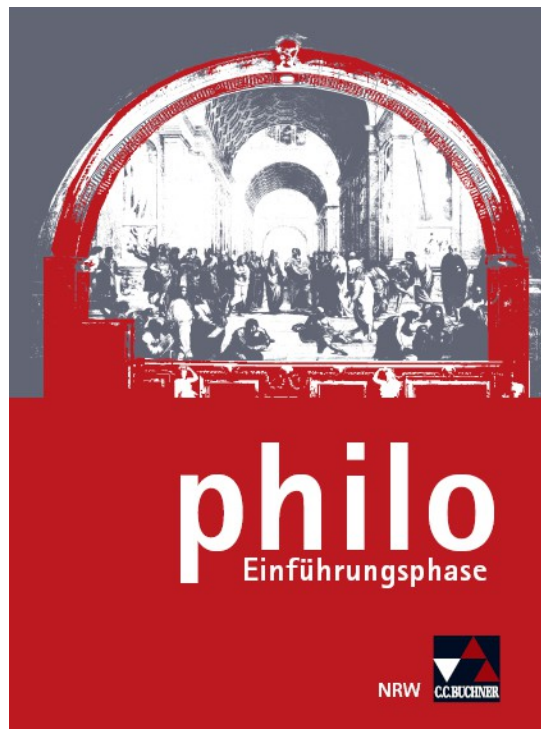
**Philosophie**

# Friedrich-Spee-Gymnasium Geldern

## Schulinterner Lehrplan Philosophie

gemäß dem Kernlehrplan Philosophie (2014) und den Hinweisen und Beispielen des MSW zur standardorientierten Unterrichtsentwicklung im Fach Philosophie<sup>1</sup>

auf der Grundlage von **philo NRW – Einführungsphase**  
(C.C.Buchner Verlag, Bamberg 2014, ISBN 978-3-7661-6649-4)



### Inhalt

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit
2. Entscheidungen zum Unterricht
  - 2.1 Unterrichtsvorhaben
    - 2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben
    - 2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben
  - 2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit
  - 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

---

<sup>1</sup> <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/philosophie/hinweise-und-beispiele/hinweise-und-beispiele.html>

## **1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit**

Das Friedrich-Spee-Gymnasium liegt in Geldern und wird von Schülerinnen und Schülern sowohl aus der Stadt selbst als auch aus umliegenden Gemeinden besucht.

Die Schule ist vorwiegend dreizügig ausgelegt. Sie hat zur Zeit ca. 714 Schülerinnen und Schüler.

Das Fach Praktische Philosophie kann derzeit nicht durchgängig als Ersatzfach für Religion unterrichtet werden. In der Oberstufe wird das Fach Philosophie als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld durchgängig angeboten, so dass es auch als Abiturfach wählbar ist.

Das Fach übernimmt eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

Derzeit besitzt eine Fachkollegin die Fakultas für die Fächer Praktische Philosophie und Philosophie.

Für den Philosophieunterricht in der Sek II ist mit „philo“ (Verlag C.C. Buchner) ein Lehrwerk eingeführt, das die Ausbildung und Weiterentwicklung aller Kompetenzbereiche des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Inhaltsfelder gezielt fördert.

### **2.1 Unterrichtsvorhaben**

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen,

aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

## 2.1.1 Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

### Einführungsphase

#### Vorbemerkung

Die Obligatorik des Kernlehrplans ist in ungefähr 75 Prozent der Unterrichtszeit zu umzusetzen. 25 Prozent der Unterrichtszeit können die Schulen im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden pädagogischen Gestaltungsspielraums (SchG §29) nutzen. Vorschläge dazu werden im Folgenden gesondert ausgewiesen.

#### Unterrichtsvorhaben I (verbindlich)

*Eigenart philosophischen Fragens und Denkens - Was heißt es zu philosophieren?*



#### Kapitel 1: Was heißt es zu philosophieren?

**Zeitbedarf:** ca. 9 Std.

#### Kompetenzen:

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in [...] [den] Naturwissenschaft[en].

##### **Methodenkompetenz (MK)**

#### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz],
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

#### **Inhaltsfeld:**

- Erkenntnis und ihre Grenzen

**Inhaltlicher Schwerpunkt:**

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

**Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

- **MK 2** wird durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.

## **Unterrichtsvorhaben II (verbindlich)**

*Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? - Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich*



### **Kapitel 2 A: Mensch und Tier im Vergleich**

#### **+ Kapitel 2 B: MK 5**

(Methodenkompetenz: Den Gedankengang eines Textes erschließen)

**Zeitbedarf** zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 13 Std.

**Weitergehender Vorschlag (Zusatzangebot)**

### **Kapitel 2 B: Bildung zum Menschen**

**Zeitbedarf: ca. 6 Std. zusätzlich**

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

##### **Methodenkompetenz (MK)**

###### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel II, A],
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel II, B],
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

###### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10).

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von

Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.

### **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeiner Fragestellungen (HK 4).

### **Inhaltsfeld:**

- Der Mensch und sein Handeln

### **Inhaltlicher Schwerpunkt:**

- Die Sonderstellung des Menschen

### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

- MK 3 und MK 5 werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.

- fächerverbindendes Arbeiten: Biologie



## **Unterrichtsvorhaben III (verbindlich)**

*Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung*



### **Kapitel 3 B: Eine Ethik für alle Kulturen?**

#### **+ Kapitel 3 A, MK 6**

(Methodenkompetenz: Sich mit einem Dilemma auseinander setzen)

**Zeitbedarf zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 8 Std.**

**Weitergehender Vorschlag (Zusatzangebot)**

### **Kapitel 3 A: Was heißt es, moralisch zu sein?**

*(Die weiteren Seiten dieses Kapitels als vorgeschaltete Propädeutik)*

**Zeitbedarf: ca. 6 Std. zusätzlich**

### **Kompetenzen:**

#### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).

#### **Methodenkompetenz (MK)**

##### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. [...] fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK 6) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel 3 A],

##### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz in Kapitel 3B].

#### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik

das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.

### **Handlungskompetenz (HK)**

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).

### **Inhaltsfeld - inhaltlicher Schwerpunkt:**

- Der Mensch und sein Handeln - Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

- **MK 6** und **MK 13** werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.
- fächerverbindendes Arbeiten: Religion

## **Unterrichtsvorhaben IV (verbindlich)**

*Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach der Macht des Staates und den Rechten der Bürger*



### **Kapitel 4 A: Wozu brauchen wir eigentlich einen Staat?**

### **Kapitel 4 B: Staatsgewalt und Widerstandsrecht**

**Zeitbedarf zur Umsetzung der Obligatorik: ca. 14 Std.**

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
- erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Recht, Gerechtigkeit).

##### **Methodenkompetenz (MK)**

###### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*],
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK 8) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*].

###### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13).

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.

## **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).

### **Inhaltsfeld:**

- Der Mensch und sein Handeln

### **Inhaltlicher Schwerpunkt:**

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

- **MK 7** und **MK 8** werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.
- fächerverbindendes Arbeiten: Politik/ Sozialwissenschaften

## **Unterrichtsvorhaben V (verbindlich)**

*Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis*



### **Kapitel 5 A: Wie wirklich ist die Wirklichkeit? Kapitel 5 B: Quellen der Erkenntnis**

**Zeitbedarf:** 16 Std.

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.

##### **Methodenkompetenz (MK)**

###### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, [...]) eigene philosophische Gedanken **(MK 6)** [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*],

###### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil **(MK 12)** [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*].

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik).

##### **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei

auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).

**Inhaltsfeld:** Erkenntnis und ihre Grenzen

**Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

**Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

- **MK 6** und **MK 12** werden durch dieses Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig gefördert.

## **Unterrichtsvorhaben VI (verbindlich)**

*Gibt es eine unsterbliche Seele? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik*



**Kapitel 6 A: Kann die Existenz Gottes bewiesen werden?**

**+ Kapitel 6 B: Gibt es eine unsterbliche Seele?, MK 11**

(Methodenkompetenz: Einen Gedankengang visualisieren)

**Weitergehender Vorschlag (Zusatzangebot)**

**Kapitel 6 A und 6 B:**

(jeweils in vollem Umfang)

**Zeitbedarf:** 8 Std. zusätzlich zur einer der obligatorischen Alternativen

### **Kompetenzen:**

#### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

#### **Methodenkompetenz (MK)**

##### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK 8)

##### Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11) [*schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz*],
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12).

#### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze (UK) [schwerpunktmäßig zu fördernde Kompetenz],
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

### **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2).

**Inhaltsfeld:** Erkenntnis und ihre Grenzen

### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

### **Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

- MK 11 und die erste der konkretisierten Urteilskompetenzen (UK) werden schwerpunktmäßig gefördert.
- fächerverbindendes Arbeiten: Religion



## **Unterrichtsvorhaben VII (verbindlich)**

*Eigenart philosophischen Fragens und Denkens - Vom Sinn und Nutzen des Philosophierens*



### **Kapitel 7: Vom Sinn und Nutzen des Philosophierens**

**Zeitbedarf:** ca. 8 Std.

#### **Kompetenzen:**

##### **Sachkompetenz (SK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa [m] Mythos [...].

##### **Methodenkompetenz (MK)**

###### Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9).

##### **Urteilskompetenz (UK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

##### **Handlungskompetenz (HK)**

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeiner menschlicher Fragestellungen (HK 4).

#### **Inhaltsfeld:**

- Erkenntnis und ihre Grenzen

#### **Inhaltliche Schwerpunkte:**

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

**Vorhabenbezogene Absprachen der Fachkonferenz:**

- Im Rahmen dieses Unterrichtsvorhabens wird ein Diagnose- und Förderzirkel zur Texterschließungskompetenz (MK 3-5) durchgeführt.

**Summe Unterrichtsstunden Einführungsphase: ca. 80** Std. für die Obligatorik

(zusätzlich ca. 20 Std. für die weitergehenden Vorschläge)

## 2.1.2 Exemplarische Konkretisierung eines Unterrichtsvorhabens für die Einführungsphase

## Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik (philo - Einführungsphase, Kapitel 6 A)

Unterrichtssequenzen / -materialien	Zu entwickelnde Kompetenzen	Vorhabenbezogene Absprachen
<p><b>1. Sequenz:</b> <b>Subjektive Vorstellungen über die Existenz Gottes und ihre Erkennbarkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Gottesvorstellungen in bildliche Darstellung</i></li> <li>- <i>Warum ich (nicht) an Gott glaube – Statements von Jugendlichen</i></li> <li>- <i>Hape Kerkeling: Eine Hypothese</i></li> </ul>	<p><b>Sachkompetenz</b> Die Schülerinnen und Schüler stellen metaphysische Fragen (u.a. [...] die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit.</p>	<p><b>Ergänzender methodischer Zugang:</b> Internetrecherche zu Frömmigkeit heute</p> <p><b>Mögliche fachübergreifende Kooperation:</b> Religion</p> <p><b>Mögliche außerschulische Partner:</b> Gespräch mit Imam, Priester, Pfarrer/in; Besuch einer jüdischen, christlichen oder muslimischen Gemeinde</p>
<p><b>2. Sequenz:</b> <b>Ist die Existenz Gottes beweisbar?</b></p> <p><b>2.1 Gott als erste Ursache</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Thomas von Aquin: Der kosmologische Gottesbeweis</i></li> <li>- <i>Nigel Warburton: Einwände gegen den kosmologischen Gottesbeweis</i></li> </ul>	<p><b>Sachkompetenz</b> Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung der Frage nach der Existenz Gottes in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese gedanklich und begrifflich voneinander ab.</p> <p><b>Methodenkompetenz: Verfahren der Problemreflexion</b> Die Schülerinnen und Schüler analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5).</p> <p><b>Urteilskompetenz</b> Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze.</p>	
<p><b>2.2 Gott als Planer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>William Paley: Der teleologische Gottesbeweis</i></li> <li>- <i>Davis Hume: Kritik am teleologischen Gottesbeweis</i></li> <li>/ <i>John Hospers: Kritik am teleologischen Gottesbeweis*</i></li> </ul>	s. 2.1	<p><b>*Binnendifferenzierung</b> (unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad der Texte zur Kritik am teleologischen Gottesbeweis)</p>
<p><b>2.3 Gott als angeborene Idee</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Descartes: Der Gottesbeweis aus der angeborenen Idee Gottes</i></li> </ul>	<p><b>Methodenkompetenz:</b> Die Schülerinnen und Schüler stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form</p>	<p><b>Schwerpunktmäßige Förderung</b> der MK11 durch Anleitung, Musterbeispiel und Anwendungsaufgabe</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>John Locke: Kritik an Descartes' Gottesbeweises</i></li> </ul>	(u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar <b>(MK 11)</b>	
<p><b>2.4 Gott als das größtes Wesen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Anselm von Canterbury: Der ontologische Gottesbeweis:</i> <i>/ Fiktives Interview mit Anselm über seinen Gottesbeweis*</i></li> <li>- <i>Kritik des ontologischen Gottesbeweises: Gaulino von Marmoutiers: Die verschwundene Insel</i> <i>/ Immanuel Kant: Denken ist nicht gleich Sein</i> <i>/ Alfred J. Ayer: Kants Argument erklärt*</i></li> </ul>	s. 2.1	<p><b>*Binnendifferenzierung</b> (unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad der Texte zum ontologischen Gottesbeweis sowie zur Kritik am ontologischen Gottesbeweis)</p>
<p><b>3. Sequenz:</b> <b>Ist der Glaube an Gottes Existenz eine vernünftige Entscheidung?</b></p> <p><b>3.1 Ist der Glaube an Gottes Existenz mit den Übeln der Welt vereinbar?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Epikur: Das Theodizee-Problem</i></li> <li>- <i>Hans Jonas: Der Gottesbegriff nach Auschwitz</i></li> </ul>	<p><b>Sachkompetenz</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung der Frage nach der Existenz Gottes in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese gedanklich und begrifflich voneinander ab,</p> <p><b>Methodenkompetenz:</b> <u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).</p> <p><b>Urteilskompetenz</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.</p>	<p><b>Methodisch-didaktische Zugänge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Simulation einer Gerichtsverhandlung, in der Gott wegen der Übel angeklagt wird.</li> </ul> <p><b>Mögliche fachübergreifende Kooperationen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte (Auschwitz)</li> <li>• Religion (Glaube heute, Theodizee-Problem: Buch Hiob)</li> </ul>
<p><b>3.2 Beruht der Glaube an Gottes Existenz auf bloßen Wünschen oder auf einer klugen Abwägung?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Blaise Pascal: Die Wette</i></li> <li>- <i>Ludwig Feuerbach: Der Wunsch als Ursprung der Religion</i></li> </ul>	siehe 3.1.	
<p><b>4. Sequenz:</b> <b>Metaphysische Fragen als</b></p>	<p><b>Urteilskompetenz</b></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten</p>	<p><b>*Differenzierung</b> (Expertenaufgabe)</p>

<p><b>Herausforderung der Vernunftkenntnis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Immanuel Kant: Die Grenzen der Erkenntnis durch theoretische Vernunft</i></li> <li>- <i>Fiktives Interview mit Immanuel Kant: Die regulativen Ideen der praktischen Vernunft*</i></li> </ul>	<p>begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.</p> <p><b>Handlungskompetenz</b> Die Schülerinnen und Schüler rechtfertigen eigene Entscheidungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK 2)</p>	
---	---	--

## 2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit



Fachmethodische Grundsätze, die in  in besonderer Weise berücksichtigt sind:

1. Geeignete, den Schülerinnen und Schülern transparente Problemstellungen bilden den Ausgangspunkt für die Material- und Medienauswahl und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Der Unterricht greift lebensweltliche Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler auf und rekonstruiert erarbeitete philosophische Ansätze in lebensweltlichen Anwendungskontexten.
3. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen der Schülerinnen und Schüler, die in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt werden.
4. Durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen werden die Schülerinnen und Schüler herausgefordert, eigene Beurteilungen und Positionierungen vorzunehmen.
5. Der Unterricht fördert die Kooperation der Schülerinnen und Schüler sowohl im Plenum, als auch in strukturierter und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
6. Der Unterricht greift das Prinzip der Binnendifferenzierung auf, indem er Schülerinnen Materialien und Aufgaben von unterschiedlichem Anforderungsniveau anbietet, und berücksichtigt dabei auch individuelle Lernwege.
7. Neben philosophischen, d. h. diskursiv-argumentativen Texten werden - besonders in Hinführungs- und Transferphasen – auch sog. präsentative Materialien (Bilder, Filme usw.) eingesetzt.
8. Das methodische Können der Schülerinnen und Schüler wird durch schwerpunktmäßige Förderung von Methodenkompetenzen und wiederholtes Aufgreifen und Üben dieser Kompetenzen systematisch gefördert.
9. Der Unterricht legt Wert auf die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen und die Vermittlung von Wissen, das kontinuierlich und zusätzlich am Ende eines Unterrichtsvorhabens in Form von Übersichten und Strukturskizzen festgehalten wird.

## 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### Verbindliche Absprachen:

1. Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) wird eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und lerngruppenübergreifend ausgewertet.
2. Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

### Verbindliche Instrumente:

#### *Überprüfung der schriftlichen Leistung*

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben.
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.

#### *Überprüfung der sonstigen Leistung*

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch,

Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)

- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

### Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und gekläarter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

### Konkretisierte Kriterien:

#### *Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung*

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren.



Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

*Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung*

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

*Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems*

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel

angeführte Sachverhalte

- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

#### *Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen*

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

#### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- **Intervalle**

- punktueller Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
  - Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)

- **Formen**

- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
- individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
- Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
- Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
- Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag